

Bericht des Aufsichtsrates

Schwerpunkte der Aufsichtsrats­tätigkeit

Jungheinrich hat sich auch im Geschäftsjahr 2018 wiederum sehr erfreulich entwickelt. Dies ist umso bemerkenswerter, als sich das Marktumfeld deutlich volatiler gezeigt hat als in den Vorjahren. Zwar ist der Weltmarkt für Flurförderzeuge erneut gewachsen, aber die geopolitischen Verwerfungen führten zu einer spürbaren Verunsicherung bei der Frage der weiteren Entwicklung der Märkte. Vor diesem Hintergrund ist es von eminenter Bedeutung, mit einer exzellenten Führungsmannschaft die Herausforderungen der Zukunft anzugehen. Hier waren Vorstand und Aufsichtsrat gefordert und erfolgreich tätig, auch im Hinblick auf eine weitere Umsetzung des Führungsleitbildes „Jungheinrich Way of Leadership“ im gesamten Konzern mit seiner durch eine weiteorientierte Führung geprägten Ausrichtung.

Der Aufsichtsrat hat auch im zurückliegenden Jahr den Vorstand darin unterstützt, den Konzern auf die vielfältigen neuen Herausforderungen hinsichtlich Markt, Technik und Personal auszurichten. Hervorzuheben ist die intensive Suche nach einem Vorstandsmitglied für das Ressort Technik und der Auswahlprozess zugunsten von Frau Sabine Neuß. Da Frau Neuß aufgrund eines vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverbotes erst zum 1. Januar 2020 zu Jungheinrich wechseln kann, waren organisatorische und personelle Zwischenschritte erforderlich, die im Juni 2018 vom Aufsichtsrat beschlossen wurden.

Daneben hat der Aufsichtsrat die Vorstandsarbeit insbesondere bei den Themen Digitalisierung, Ausbau der Kompetenzen für zukunftsweisende Energiespeichersysteme und Modernisierung der IT-Infrastruktur innerhalb des Jungheinrich-Konzerns durch entsprechende Investitionsgenehmigungen nachhaltig unterstützt.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand frühzeitig und umfassend in die relevanten Themen der Vorstandsarbeit sowie der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und aller Konzerngesellschaften eingebunden, sodass die zu beachtenden Aspekte rechtzeitig diskutiert werden konnten. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat anhand von ausführlichen schriftlichen und mündlichen Berichten über die Marktlage, die gegenwärtige und erwartete wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Regionen der Welt, die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Konzerngesellschaften und deren Finanzlage – insbesondere unter Analyse der wesentlichen Indikatoren wie Auftragseingang, Umsatz, EBIT und Marge –, die Mitarbeiterentwicklung sowie über den Stand der Investitionen jeweils zeitnah informiert.

Des Weiteren befassten sich der Aufsichtsrat und sein Finanz- und Prüfungsausschuss mit dem Chancen- und Risikomanagement-System, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, der Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionssystems sowie der Compliance des Unternehmens. Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat des Weiteren dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung erneut die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zur Wahl vorzuschlagen. Dieser Empfehlung haben sich der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung angeschlossen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, auch in seiner Funktion als Vorsitzender des Personalausschusses, und der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses erörterten auch außerhalb der Sitzungen Themen mit dem Vorstand und bereiteten Entscheidungen für das Plenum vor.

Wesentliche Inhalte der einzelnen Sitzungen des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 fünfmal getagt. Von wenigen entschuldigten Abwesenheiten einzelner Mitglieder abgesehen, tagte der Aufsichtsrat stets vollzählig.

In der Bilanzsitzung am 6. März 2018 wurden der Jahres- und der Konzernabschluss der Jungheinrich AG zum 31. Dezember 2017 erörtert und gebilligt. Des Weiteren wurde eine Entscheidungsvorlage des Vorstandes zur langfristigen Finanzierung des weiteren Konzernwachstums genehmigt.

In der Sitzung des Aufsichtsrates im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 17. April 2018 wurden Nachwahlen zu Ausschüssen aufgrund eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes durchgeführt, der Gründung einer neuen Joint-Venture-Gesellschaft mit einem Partner im Ausland zugestimmt und die grundsätzliche Entscheidung zur Bestellung eines neuen Vorstandes für das Ressort Technik getroffen. Darüber hinaus wurde der Nachhaltigkeitsbericht 2017 genehmigt. Insgesamt haben sich der Aufsichtsrat und der Finanz- und Prüfungsausschuss eingehend mit den wesentlichen Messgrößen für die Nachhaltigkeit und der vorgesehenen Prüfung durch den Aufsichtsrat befasst.

In der Sitzung am 19. Juni 2018 wurden wichtige Weichenstellungen für die Besetzung des Vorstandes beschlossen und damit gleichzeitig der Wechsel in der Leitung des Aufsichtsrates vorbereitet. So wurde zum einen die Bestellung von Herrn Hans-Georg Frey zum Vorstandsvorsitzenden, bis zu seinem Ausscheiden aus dem Vorstand, in die zweite Jahreshälfte 2019 hinein verlängert. Des Weiteren wurde Herr Christian Erlach, bislang Leiter der Vertriebsregion Südosteuropa, Südamerika und Südafrika, mit Wirkung ab 1. September 2018 und für einen Zeitraum von drei Jahren zum neuen Vertriebsvorstand berufen. Zum gleichen Zeitpunkt wurde Herr



Jürgen Peddinghaus, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Lars Brzoska mit der übergangsweisen Führung des Ressorts Technik betraut und zum Zeitpunkt des Ausscheidens von Herrn Hans-Georg Frey aus dem Vorstand und seines Wechsels in den Aufsichtsrat im Laufe des Jahres 2019 für einen Zeitraum von vier Jahren zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Es wurde schließlich eine Entscheidungsvorlage zur Beteiligung des Konzerns an Unternehmen aus dem Bereich Energiespeichersysteme genehmigt und weitere gesellschaftsrechtliche Entscheidungen getroffen.

In der Sitzung am 25. September 2018 bestellte der Aufsichtsrat mit Wirkung ab 1. Januar 2020 Frau Sabine Neuß für drei Jahre zum neuen Mitglied des Vorstandes, zuständig für das Ressort Technik. Der Aufsichtsrat behandelte und genehmigte darüber hinaus Entscheidungsvorlagen des Vorstandes zu Werksthemen und dem Erwerb einer kleineren Gesellschaft aus dem Bereich Steuerungstechnik.

Ein Schwerpunkt der Sitzung am 11. Dezember 2018 lag in der ausführlichen Diskussion der Planung für das Geschäftsjahr 2019. Angesichts der sich in unerwarteter Weise verschlechternden Konjunkturaussichten wurde beschlossen, die vorgelegte Planung aus Gründen der Vorsicht anzupassen. Der Aufsichtsrat genehmigte eine Entscheidungsvorlage des Vorstandes zur neuen Ausrichtung der gesamten IT-Infrastruktur des Konzerns in der Zukunft. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wurde vor dem Hintergrund des wiederum frühen Termins der Hauptversammlung 2019 wie im Vorjahr bevollmächtigt, die im Rahmen des Jahresabschlusses über das Geschäftsjahr 2018 erforderlichen Erklärungen, Dokumente und Berichte für den Aufsichtsrat abschließend auszuarbeiten. Auf der Grundlage der Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses wurde schließlich die Entsprechenserklärung des Aufsichtsrates nach § 161 AktG („Corporate-Governance-Kodex-Erklärung“) verabschiedet.

Tätigkeit der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr fünfmal getagt, davon einmal in einer außerordentlichen Sitzung. Der Ausschuss befasste sich insbesondere mit sämtlichen Themen rund um den Jahres- und Konzernabschluss der Jungheinrich AG und die Abschlussprüfung (Honorar und Vorbereitung der Bestellung, Festlegung der Prüfungsschwerpunkte, Prüfergebnisse der Abschlussprüfer, zusätzliche Leistungen der Abschlussprüfer). Im Übrigen nahm der Ausschuss die ihm übertragenen Aufgaben der Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der internen Revision sorgfältig wahr. Der Ausschuss diskutierte darüber hinaus ausführlich die regelmäßigen mündlichen und schriftlichen Berichte des Compliance Officers und beschäftigte sich mit verschiedenen Compliance-Themen.

Der Personalausschuss trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Der Ausschuss bereitete alle ihm übertragenen Themen – insbesondere anstehende Bestellungen, Vertragsverlängerungen und Vergütungsfragen für die Mitglieder des Vorstandes – für den Gesamtaufwichtsrat vor. Mit der Entwicklung von Nachwuchskräften für Führungspositionen des Konzerns befasste sich der Ausschuss erneut ausführlich.

Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018

Der durch den Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht der Jungheinrich AG, die Buchführung für das Jahr 2018 sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Konzernlagebericht der Jungheinrich AG wurden erneut durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Die Abschlussprüfer haben gegen die Abschlüsse und die Buchführung keine Einwände erhoben und dies in ihrem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bestätigt.

Die Ergebnisse der Prüfungen der Abschlussprüfer waren Gegenstand von Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates prüften selbst die Unterlagen des Jahres- und Konzernabschlusses des Vorstandes unter Verwendung der Prüfungsberichte von KPMG eingehend. Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses zur Vorbereitung der Beschlussfassungen des Gesamtaufwichtsrates über die Abschlüsse 2018 teil. Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018 würdigten sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates. Nach den Feststellungen der Abschlussprüfer sind das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement-System und das Compliance-System nicht zu beanstanden. Auch zu der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG gab es keine Feststellungen.

Der Aufsichtsrat hatte aufgrund seiner ausführlichen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes gegen die Abschlüsse keine Einwendungen und stimmte dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer in seiner Bilanzsitzung am 19. März 2019 zu. Der Aufsichtsrat hat damit den Jahresabschluss der Jungheinrich AG und den Konzernabschluss der Jungheinrich AG zum 31. Dezember 2018 gebilligt. Der Jahresabschluss der Jungheinrich AG zum 31. Dezember 2018 ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich auch dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2018 an.

Personalia

An personellen Veränderungen im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2018 ist über das Ausscheiden des durch die Namensaktionärin der Gesellschaft, Frau Hildegard Wolf, entsandten Aufsichtsratsmitgliedes Herrn Franz-Günter Wolf aufgrund seiner Amtsniederlegung mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 17. April 2018 zu berichten. Zum selben Zeitpunkt wurde durch Frau Wolf ihr Sohn, Herr Andreas Wolf, in den Aufsichtsrat entsandt, und zwar für den Zeitraum bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 beschließt.

Hinsichtlich der Beschlüsse zu Veränderungen im Vorstand wird zur Vermeidung von Doppelungen auf die Berichterstattung zu den wesentlichen Inhalten der einzelnen Sitzungen des Aufsichtsrates verwiesen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeitern für die erfolgreiche Tätigkeit während des Geschäftsjahres 2018.

Hamburg, den 19. März 2019

Für den Aufsichtsrat



Jürgen Peddinghaus
Vorsitzender